

Ausgangssituation

Mit der vom Gesetzgeber geplanten Einführung der **Wertstofftonne** soll die Sammlung und Verwertung von Leichtverpackungen (LVP) und Wertstoffen (stoffgleiche Nichtverpackungen) bis Ende 2015 neu geregelt werden. Da die Einführung einer Wertstofftonne oder eines äquivalenten Erfassungssystems (Wertstoffhof) konkrete Regelungen zur Trägerschaft sowie der Zusammensetzung „der Wertstofftonne“ erfordern, hat das zuständige Bundesumweltministerium auf Basis des „Planspiels“ Ende 2011 die Grundlagen für ein zukünftiges Wertstoffgesetz geschaffen, das im laufenden Jahr den Gesetzgebungsprozess durchlaufen soll.

Gleichzeitig führen kommunal und/oder privatwirtschaftlich tätige Entsorgungsunternehmen eigene Modell-/ Pilotversuche zur Einführung einer Wertstofftonne durch, um sich auf die anstehenden Änderungen vorzubereiten. Mit Hilfe der individuellen Modellversuche werden zum Beispiel eigene Daten und Informationen gesammelt und neue Sammelsysteme getestet.

Sach- und Beratungskompetenz

Als eines der führenden Beratungs- und Sachverständigenbüros im Bereich der Verpackungsent-sorgung und Abfallwirtschaft prüfen und beraten wir bundesweit namhafte Produzenten/Hersteller, Entsorgungsunternehmen und Kommunen. Einen ersten Überblick über unser Dienstleistungsspektrum können Sie unserer Homepage „www.umweltkanzlei.de“ entnehmen. Ferner können wir Ihnen auf Nachfrage auch gern eine Projekt- und Referenzliste zukommen lassen.

Unser Ansatz und unsere Vorgehensweise

Abseits der aktuellen Diskussion über die Sammelhöheit des anvisierten Wertstoffsammel-systems unterstützen wir Kommunen sowie kommunal und privatwirtschaftlich tätige Entsorgungsunternehmen bei der Einführung von Wertstofftonnensystemen von der Planung bis zur Umsetzung.

Im Bereich der Wertstofftonne begleiten unsere Sachverständigen unter anderem **Modellver-suche**, ermitteln die Veränderung der Materialzusammensetzung (**Sortieranalysen**) nach Einfüh-rung der Wertstofftonne und stellen auf Grundlage wissenschaftlich fundierter Ergebnisse maß-geschneiderte Lösungen vor.

Da wir nach den aktuellen Aussagen des Bundesumweltministeriums davon ausgehen, dass sich eine bundesweit eingeführte Wertstofftonne den regionalen Gegebenheiten anpassen kann/wird, unterstützen wir Sie bei der Umsetzung der für Sie geeigneten Lösung.

Um Ihnen eine optimale Dienstleistung anzubieten, arbeiten wir eng mit der Intecus GmbH, dem Institut für Altlasten und Abfallwirtschaft der TU Dresden und namenhaften Rechtsanwälten zu-sammen (siehe www.fkiwe.de). Auf diese Weise können wir wissenschaftliche und rechtliche As-pekten mit der Praxis sinnvoll verknüpfen. Zudem verfügen wir über sehr gute Kontakte zu den dualen Systemen, den zuständigen Umweltbehörden und vielen Entsorgungsunternehmen.

Umweltkanzlei Dr. Rhein

Beratungs- und
Prüfgesellschaft mbH

T.: +49 (0) 50 66 . 9 00 99 -0
F.: +49 (0) 50 66 . 9 00 99 -9

Bahnhofstr. 17
D – 31157 Sarstedt

info@umweltkanzlei.de
www.umweltkanzlei.de

Amtsgericht Hildesheim, HRB 201 867

Finanzamt Hildesheim
Steuer-Nr.: 30/216/01024

USt-IdNr.: DE 268465364

Geschäftsführer: Dr. Hans-Bernhard Rhein

Commerzbank

IBAN: DE30 2504 0066 0258 8788 00

BIC: COBADEFF250

Dienstleistungen

Die nachfolgenden Dienstleistungen sind als Überblick zu verstehen. Sie können modulartig zusammengestellt werden und lassen sich Ihrem tatsächlichen Bedarf entsprechend ergänzen. Unser Dienstleistungsspektrum im Umfeld der Wertstofftonne umfasst u. a.:

1. Informationsveranstaltungen und Öffentlichkeitsinformationen zum Thema Wertstofftonne,
2. Informationen zum aktuellen Stand des Gesetzgebungsverfahrens, Beratung zu möglichen Materialinhalten „der Wertstofftonne“, Verwertung der Sekundärrohstoffe, Kosten-Nutzen-Rechnung und Erörterung verschiedener Sammelsysteme (gemeinsame Erfassung, Sack im Behälter etc.),
3. Ermittlung der Verpackungsanteile und stoffgleichen Nichtverpackungen mit Hilfe anerkannter **Sortieranalysen** von unabhängigen Sachverständigen als Entscheidungs- und Abrechnungsgrundlage,
4. Planung, Durchführung und Auswertung von **Modell- und Pilotversuchen** zur Einführung von Wertstoff erfassungssystemen,
5. Finanzielle und organisatorische Eingliederung der Wertstoff erfassung in das bestehende Entsorgungs- und Gebührenmodell,
6. Fachliche Unterstützung bei Abstimmungen mit dualen Systemen, Anpassung der Abfallsatzung etc. sowie Angebotsausschreibung und -vergabe der Entsorgungsdienstleistungen (Sammlung/Sortierung/Verwertung),
7. Begleitung im Regelbetrieb (^{wme}.fact-Buchungen, Mengenstromnachweis/Prüfung, Sortieranalysen etc.),
8. Wissenschaftliche Begleitung und „Marketing“ durch Kooperationspartner,
9. Unabhängige Unterstützung beim Interessenausgleich Kommune/duales System,
10. Nachweis der Rücknahme- und Verwertung gem. Anhang Nr. 1 und 4 VerpackV.

Wenn Sie als Kommune, kommunal oder privatwirtschaftlich tätiges Entsorgungsunternehmen die Einführung einer Wertstofftonne in Erwägung ziehen, unterstützen wir Sie hierbei gern.

Möchten Sie weitergehende Informationen?

Sprechen Sie uns an!



Dipl.-Ing. (FH) Peter Meyer

T.: +49 (0) 50 66 . 9 00 99 -5

peter.meyer@umweltkanzlei.de

FAX-Antwort: +49 (0) 50 66 . 9 00 99 -9

Umweltkanzlei Dr. Rhein – Beratungs- und Prüfgesellschaft mbH
Bahnhofstraße 17
31157 Sarstedt

Dienstleistungen der Umweltkanzlei Dr. Rhein Beratungs- und Prüfgesellschaft mbH

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir bitten um eine persönliche Kontaktaufnahme

Wir sind an folgenden Dienstleistungen Ihres Dienstleistungsspektrums interessiert:

.....
.....
.....

Wir sind an folgenden (weiteren) Fragen interessiert:

.....
.....
.....

Angaben zum Unternehmen/zur Dienststelle:

Name: _____

Anschrift: _____

Ansprechpartner: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Datum, Unterschrift